



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 047-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.72

Eingereicht am: 16.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Thun, SP)
Hegg (Lyss, FDP)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.06.2021

RRB-Nr.: 850/2021 vom 30. Juni 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auswirkungen der BZG-Revision auf den Kanton Bern

Die Änderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) auf Bundesebene haben grosse Folgen für die kantonale und regionale Ebene. Die Bestände sinken stark, und diverse regionale Zivilschutzorganisationen (ZSO) werden in ihren Beständen unterkritisch, wenn sie die alten Organisationsstrukturen beibehalten. Dies hat ebenfalls grosse Auswirkungen auf die regionalen Ausbildungszentren, die von Gemeindeverbänden betrieben werden. Im Sinne einer langfristigen und vorausschauenden Planung wäre es wichtig zu wissen, wie sich der Kanton Bern in den nächsten 10 Jahren organisieren will. Die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig es ist, sich auf funktionierende und einsatzbereite Zivilschutzorganisationen verlassen zu können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann veröffentlicht die Regierung ihre zukünftige Zivilschutzstrategie, die die Auswirkungen der BZG-Revision auf Bundesebene berücksichtigt?
2. Verfügt der Kanton über die nötigen Steuerungskennzahlen (Bestände Mannschaft und Kader, Auslastung der regionalen Kompetenzzentren (RKZ), Kosten der RKZ, Kosten und Qualität der Ausbildung, Ausbildungsangebot u. a.)?
3. Was gedenkt der Kanton für Anreize zu setzen, damit sich die regionalen ZSO neu organisieren?
4. Welche Massnahmen fasst der Kanton ins Auge, um den überproportionalen Abgang im Bereich Kader möglichst zeitnah zu kompensieren?
5. Welche Rolle sieht der Kanton in seiner Strategie für die aktuellen RKZ und Gemeindeverbände vor?

6. Gibt es bereits Pläne, die Anzahl RKZ im Kanton zu reduzieren?
7. Welche Rolle sieht der Kanton für den Zivilschutz bei zukünftigen Pandemien und Grossereignissen vor, insbesondere bei der Unterstützung von systemrelevanten öffentlichen und privaten Betrieben?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat im Rückblick die regional doch recht unterschiedlichen Einsatzdispositive (offensiver Einsatz, zurückhaltender Einsatz) während der Coronavirus-Pandemie und die steuernde Rolle des Kantons?
9. Welche Rolle sieht der Kanton bei zukünftigen Massenimpfprogrammen für den Zivilschutz vor, und wieso hat er im aktuellen Impfprogramm auf einen Einbezug der ZSO verzichtet?
10. Kann sich der Kanton vorstellen, in Zukunft Synergien zwischen Zivilschutzorganisationen und Feuerwehroorganisationen zu schaffen?

Begründung der Dringlichkeit: Für die Gemeindeverbände und die RKZ ist es wichtig, frühzeitig über Planungsgrundlagen zu verfügen, damit sie ihre Bau- und Ausbauprojekte sowie ihr Personal sinnvoll planen können.

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Dazu gehören auch die nötigen strategischen Überlegungen. Der Kanton steht mit seinem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) beratend zur Seite und fördert im Dialog wo immer möglich die strategischen Überlegungen der Gemeinden und ihrer für den Zivilschutz zuständigen Gremien. Auf Verwaltungsebene fand jüngst ein strategischer Austausch mit den Kommandos der Zivilschutzorganisationen (ZSO), der Ausbildungszentren und Vertretungen der Geschäftsstellen statt. Diese und weitere strategische Überlegungen werden in die anlaufende Revision des Kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (KBZG) einfließen und ihren Niederschlag im Vortrag finden. Aufgrund verschiedener rechtlicher Neuerungen im Bundesrecht muss das KBZG spätestens per 2025 angepasst werden. Das derzeit durch den Regierungsrat erlassene Einführungsrecht zum neuen Bundesrecht muss auf diesen Zeitpunkt hin durch ordentliches Gesetzesrecht abgelöst werden.

Frage 2

Der Kanton verfügt über Angaben zum Personal und zu den Beständen der ZSO, da diese Angaben in einem zentralen, schweizweiten System (PISA Zivilschutz) geführt werden. Insofern kennt der Kanton die aktuelle personelle Situation in den ZSO und kann gewisse Abschätzungen über die zukünftige Entwicklung machen - etwa bezüglich der Anzahl der in den nächsten Jahren aus der Dienstpflicht zu entlassenden Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS).

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der regionalen Kompetenzzentren (RKZ) sind dem Kanton nur ansatzweise aus den verfügbaren Geschäftsberichten bekannt. Hingegen ist bekannt, dass die von den Gemeinden zu tragenden Gesamtkosten pro Ausbildungstag und AdZS bei den RKZ teilweise deutlich über denjenigen Beträgen liegen, die für die Ausbildung der Angehörigen der kantonalen Zivilschutz-Formation vertraglich geregelt sind (CHF 200.- pro Tag und AdZS) bzw. von ausserkantonalen Ausbildungszentren in Rechnung gestellt werden (CHF 200.- bis CHF 250.-).

Die Steuerung der Ausbildungsqualität in den RKZ erfolgt durch das Festlegen standardisierter Ausbildungsinhalte und den Einsatz hauptamtlicher Zivilschutzinstructoren (heute mit eidg. Fachausweis) für die Schulung. Ansonsten gibt es seitens Kanton keine eigentliche Überprüfung der Ausbildungsqualität und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsinfrastruktur.

Frage 3

Gemäss der revidierten Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZSV), die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, sind die ZSO in der Regel als Bataillon organisiert. Die KZSV nimmt damit eine Forderung aus

der nationalen Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ auf. Für eine Bataillonsstruktur gilt gemäss den Vorgaben des Bundes ein Richtwert von 400 AdZS, was im Moment nur bei zwei von insgesamt 31 ZSO im Kanton Bern der Fall ist. Mit Blick darauf geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Gemeinden an dieser Organisationsform orientieren und die regionalen ZSO neu organisieren; ein Prozess, der aktuell in vielen Gemeinden bzw. ZSO anläuft. Der Kanton unterstützt diese Projekte mit Personal und Fachwissen. Für die ZSO bzw. letztlich die Gemeinden besteht der Anreiz zur Neuorganisation oder zumindest Organisationsüberprüfung darin, die Erfüllung der kommunalen Aufgaben möglichst effizient und effektiv zu organisieren.

Frage 4

Soweit er in seiner Zuständigkeit betroffen ist, ist der Kanton bestrebt, die dafür benötigten Ausbildungsplätze verfügbar zu machen und sich beim Bund für eine ausreichende Ausbildungskapazität einzusetzen. Das Motivieren für eine Weiterbildung geeigneter AdZS liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden resp. der ZSO.

Frage 5

Die Ausbildung ist heute Sache der Gemeinden und diese sind die Trägerinnen der RKZ. Entsprechend liegt es an den Gemeinden, die Strategie für die RKZ festzulegen und aufzuzeigen, wie die Zivilschulung qualitativ gut und gleichzeitig zu tragbaren Kosten sichergestellt werden kann. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der anlaufenden Revision des KBZG in Absprache mit den Gemeinden weitere Optionen für die Zivilschulung zu prüfen.

Frage 6

Der Kanton bestimmt weder die Anzahl der RKZ noch deren Struktur oder Organisationsformen, da grundsätzlich die Gemeinden für die Durchführung der Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung im Zivilschutz zuständig sind. Aus Sicht des Kantons zeichnet sich jedoch ab, dass aufgrund der Bestandesentwicklung im Zivilschutz, der personellen Situation beim Instruktionspersonal und aufgrund der heutigen Anforderungen an die Ausbildungsqualität und -infrastruktur mittelfristig eine Anpassung im Bereich der Ausbildungszentren notwendig sein wird. In erster Linie liegt es an den Gemeinden, diesbezüglich eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung zu finden. Der Kanton ist jedoch wie erwähnt bereit, im Rahmen der Revision des KBZG zusammen mit den Gemeinden entsprechende Optionen auszuarbeiten.

Frage 7

Der Zivilschutz ist ein zentraler Pfeiler des Verbundsystems Bevölkerungsschutz. Als Milizorganisation erfüllt er Aufträge in den Bereichen Schutz und Rettung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden Personen sowie Führungsunterstützung. Weiter kann er die Partner im Bevölkerungsschutz unterstützen. Die systemrelevanten öffentlichen und privaten Betriebe sind hingegen grundsätzlich selber dafür verantwortlich, in Krisensituationen ihre Leistungen aufrechtzuerhalten. Konkret heisst dies, dass der Zivilschutz auch bei zukünftigen Katastrophen und Notlagen primär Leistungen zugunsten der Bevölkerung erbringen und die Partnerorganisation wie z.B. das Gesundheitswesen unterstützen wird, die Unterstützung öffentlicher oder privater Betriebe jedoch nicht im Fokus steht.

Frage 8

Der Kanton Bern hat im Rahmen der bisherigen Pandemie-Bewältigung eine Strategie eingeschlagen, gemäss welcher der Zivilschutz primär die Institutionen des Gesundheitswesens (Spitäler, Testzentren, Alters- und Pflegeheime) unterstützt. Dabei wurden zwischen März 2020 und Mai 2021 mehr als 11'000 Dienstage geleistet und teilweise pro Tag bis zu 160 AdZS eingesetzt. Bei der Unterstützung von weiteren, insbesondere kommerziell orientierten Betrieben, kam jedoch der Zivilschutz kaum oder sehr zurückhaltend zum Einsatz. Auch rückblickend hält der Regierungsrat diesen Ansatz für richtig. Dies nicht zuletzt aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, da der Einsatz des Zivilschutzes zwar für einen Bedürfnisträger wie z.B. einen systemrelevanten öffentlichen oder privaten Betrieb häufig kostengünstig ist, faktisch je-

doch die Kosten auf die Allgemeinheit (Erwerbsausfallentschädigung) und auf die Arbeitgeber der Zivilschutzangehörigen überwältigt werden. Der Regierungsrat ist insgesamt der Meinung, dass der Zivilschutz im Kanton Bern effizient und effektiv eingesetzt wurde und somit einen wirkungsvollen Beitrag bei der bisherigen Pandemiebewältigung leisten konnte.

Frage 9

Seit Sommer 2020 fanden Gespräche über den Einsatz des Zivilschutzes bei der Covid-19-Impfung im Kanton Bern statt. Schlussendlich hat die Projektleitung des Impfprogramms nach Rücksprache mit den Leistungserbringern entschieden, dass der Zivilschutz bei den Impfungen nicht eingesetzt werden muss. Seitens der Verantwortlichen für den Zivilschutzeinsatz hätte jedoch die Bereitschaft für einen Einsatz bestanden.

Frage 10

In einigen Regionen des Kantons werden die Synergien zwischen Feuerwehr und Zivilschutz sehr aktiv genutzt, was sich z.B. in der Bildung von integrierten «Schutz und Rettungs»-Organisationen niederschlägt. Der Regierungsrat befürwortet solche Lösungen und ist sich bewusst, dass sich diese dort am einfachsten realisieren lassen, wo bereits grössere Feuerwehrstützpunkte bestehen.

Verteiler

– Grosser Rat